



Der **Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain** schreibt zur Verstärkung folgende Stelle aus:

Professur
„Soziale Arbeit und Teilhabe“
(Bes. Gr. W2 HBesG)
Kennziffer: SW-P-107/20

Mit der Besetzung von Professuren trägt der Berufungsprozess maßgeblich zur Profilbildung und Entwicklung von Forschung und Lehre an der Hochschule RheinMain bei. Mit Blick auf die Ansprüche in Lehre und Forschung wird folgendes vorausgesetzt:

- Die Bewerberin/der Bewerber sollte das Fachgebiet mit dem Schwerpunkt "Sozialraum und Soziale Teilhabe" in seiner gesamten Breite sowohl in den Bachelor- als auch den Masterstudiengängen des Fachbereichs vertreten können.
- Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die sowohl die Praxis Sozialer Arbeit aus eigenen fundierten beruflichen Tätigkeiten kennt als auch zu Fragestellungen der Sozialen Arbeit theoretisch und/oder empirisch gearbeitet hat. Erwartet wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Sozialen Arbeit und/oder ein sozialwissenschaftlicher bzw. erziehungswissenschaftlicher Abschluss.
- Profunde Kenntnisse der disziplinären und professionsbezogenen Fachdiskurse Sozialer Arbeit.
- Vertiefte Kenntnisse über Methoden und Methodendiskurse in der Sozialen Arbeit, insbesondere in sozialraumbezogenen Methoden.
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Im Feld ausgewiesene Publikationen, insbesondere zu der Professur immanenten Themen sowie einschlägige Forschungsaktivitäten.
- Vermittlung reflexiver Perspektiven auf die Theorie- und Methodenbildung Sozialer Arbeit.
- Großes Interesse an und hohes Engagement in der Lehre. Dies ist neben der bisherigen Lehrerfahrung nachzuweisen durch eine von Ihnen auszuarbeitende "Lehrphilosophie" (vgl.: <http://www.hs-rm.de/Handreichung-Lehrphilosophie-Berufung>).

Erwartet werden zudem:

- Die Übernahme von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Studiengängen des Fachbereichs (darunter Online-Lehre sowie Blended-Learning Angebote inklusive Blockveranstaltungen am Wochenende) sowie die Bereitschaft, nach Notwendigkeit auch Lehrveranstaltungen in den Grundlagenfächern des Fachbereichs zu übernehmen.
- Die Bereitschaft, die mit dem ausgewiesenen Fachgebiet verbundenen Lehrveranstaltungen im Bedarfsfall und in Abstimmung mit der Leitung des Fachbereichs auch an den anderen Fachbereichen der Hochschule anzubieten.
- Die Bereitschaft zur Entwicklung innovativer und studierendenorientierter Lehr-/Lernkonzepte und Lehrformate (Präsenz, Digital, Hybrid).
- Die Bereitschaft, englischsprachige Lehrangebote durchzuführen.
- Die Berücksichtigung des Gender- und Diversity-Aspektes in allen Lehrinhalten.
- Hohes Engagement im Bereich Forschung, dazu gehört auch die Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen bereits etablierter Forschungsstrukturen des Fachbereichs/der Hochschule.
- Die Durchführung von Forschungs-, Evaluations- und/oder Praxisentwicklungsprojekten sowie ein hohes Interesse an der Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten.
- Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.
- Bereitschaft zu regionaler und internationaler Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Praxis.

Wir bieten:

- Eine hohe Vielfalt an Studiengängen, Lehrformaten und Lehrarrangements.
- Zugang zur fachbereichsinternen Forschungsförderung und Veranstaltungen zur Förderung des kollegialen Austauschs sowie ein umfassendes Workshop- und Vortragsangebot durch das Forschungsinstitut RheinMain für Soziale Arbeit (FoRM).
- Die Tätigkeit in einem forschungsstarken Fachbereich und in den Forschungsschwerpunkten "Professionalität Sozialer Arbeit" und "Raum - Alltag - Produktionsweisen des Sozialen".
- Die Mitarbeit an Prozessen der Profilierung der Wissenschaft Sozialer Arbeit an einer wachstumsorientierten Hochschule.
- Die Mitarbeit im Promotionszentrum Soziale Arbeit bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen.
- Ein umfangreiches Angebot an interner Weiterbildung und hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten.
- Landesticket Hessen, mit dem Sie die öffentlichen Nahverkehrsmittel in ganz Hessen kostenfrei nutzen können.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen und die Leistungsanforderungen der §§ 61 und 62 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Die Stelle steht unbefristet zur Verfügung. Bei der ersten Berufung in ein Professor:innenamt erfolgt die Beschäftigung gemäß § 61 Abs. 7 des HHG zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer dreijährigen Probezeit.

Eine detaillierte Aufstellung der Beschäftigungszeiten (inkl. der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit) ist unbedingt erforderlich.

Die Hochschule RheinMain als familiengerechte Hochschule achtet bei Berufungsverfahren auf entsprechende Führungs- und Sozialkompetenz der Bewerber:innen.

In der o.g. Gruppe der Professor:innen des Fachbereichs sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenförder und Gleichstellungsplan der Hochschule RheinMain sieht hier eine Erhöhung des Frauenanteils vor. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **unter Angabe der o. a. Kennziffer** über unser Online-Bewerberportal bis zum **12.11.2020**. Mit dem Absenden Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wieder gelöscht.

Zusätzliche Unterlagen, die Ihnen nicht als Datei vorliegen (z.B. Arbeitsproben, Exponate), senden Sie bitte ebenfalls unter Angabe der Kennziffer an den:

**Präsidenten der Hochschule RheinMain
Postfach 3251
65022 Wiesbaden**

Die Hochschule RheinMain ist eine familiengerechte Hochschule, die für Vielfalt, Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie eintritt. Für uns zählen Ihr Profil und Ihre Stärken. Deshalb ist jede Person unabhängig von Merkmalen wie z.B. Geschlecht, Alter und Herkunft oder einer evtl. Behinderung an unserer Hochschule willkommen.

Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter, deshalb fordern wir Frauen mit entsprechenden Qualifikationen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung (i. S. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar (§ 9 Abs. 2 HGIG). Ein diesbezügliches Interesse und die zeitlichen Präferenzen sind in der Bewerbung anzugeben.

